

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 30. Mai 2024

Dossier Nr. 10176, «Rendez-vous» vom 22. Mai 2024 – «Schwindende Biodiversität in der Schweiz»

Sehr geehrter Herr X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 24. Mai 2024, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Im angeführten Beitrag vom 22.5.2024 übernimmt Elmar Plozza in hohem Masse das Setting eines kurz vorher erschienenen Beitrags von Pro Natura (<https://www.pronatura.ch/de/2024/biodiversitaetskrise-die-aktuellen-herausforderungen-im-schweizer-naturschutz>). Es kann kaum ein Zufall sein, dass in beiden Beiträgen das gleiche Biotop (Chrutzelried) und der gleiche Interviewpartner (Urs Tester) adressiert sind. Dieses "Copy-paste" widerspricht dem Sachgerechtigkeitsgebot, weil für die Userinnen und User nicht erkennbar ist, dass die gebotene journalistische Unabhängigkeit quasi ausgesetzt ist und die Sichtweise einer politischen Lobby-Organisation mehr oder minder 1:1 übernommen wird. Erschwerend kommt hinzu, dass in einem Kasten zwar auf die Biodiversitätsinitiative verwiesen wird, ohne aber zu verdeutlichen, dass Pro Natura zu den Urheberinnen gehört (es ist verunklarend die Rede von "Naturschutzorganisationen", welche die Initiative unterstützten.)»

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Es handelt sich bei dieser Reportage nicht um einen kontradiktorischen Beitrag. Ebenso wenig um eine umfassende Darstellung der Biodiversitätsthematik. Das war auch gar nicht die Absicht und so wurde der Beitrag auch nicht verkauft. Reportagen sind stets Nahaufnahmen. Sie sind in der Regel eng fokussiert. Sie transportieren entsprechend hauptsächlich die Sichtweise des oder der vorkommenden Protagonisten. So auch in diesem Fall. Dabei ist für das Publikum von vornherein transparent, um welchen Protagonisten es sich handelt, nämlich um einen Mitarbeiter der Organisation Pro Natura. Entsprechend vermögen Hörer und Leserinnen die gemachten Aussagen einzuordnen und sich dazu eine eigene Meinung, zustimmen oder ablehnend, zu bilden.

Die dargestellte Sichtweise ist zudem weder überraschend noch radikal. Sie wird unter Umweltorganisationen breit geteilt. Darauf bezieht sich der Autor, wenn er von Umweltorganisationen in der Mehrzahl spricht. Es dürfte sich schwerlich eine finden lassen, die punkto Biodiversität eine ganz andere Position vertritt.

Dass wir die Thematik gerade am Beispiel Pro Natura aufgegriffen haben, ist in zweifacher Hinsicht nachvollziehbar: Zum einen hat sich gerade diese Organisation in jüngster Zeit regelmässig dazu geäussert, was der Beanstander mit seinem Link gleich selber dokumentiert. Zum anderen handelt es sich um eine schweizweit durchaus relevante Naturschutzorganisation.

Dennoch gibt der Autor durchaus nicht einzig dieser Sichtweise Raum. Er lässt in der Reportage zusätzlich eine weitere Stimme zu Wort kommen, die zumindest teilweise von der Haltung von Pro Natura abweicht: nämlich den Geschäftsleiter der Stiftung Wirtschaft und Ökologie. Und im zweiten Teil der Berichterstattung, im Gesprächsteil, zitiert der Autor selber ausführlich die Position der Bauern und bringt damit auch diesen relevanten Akteur ein.

Es liegt daher nach unserer Ansicht weder eine Verletzung des Sachgerechtigkeits- noch des Transparenzgebots vor. Wir bitten Sie deshalb, die Beanstandung abzulehnen.

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag ebenfalls angehört und hält abschliessend fest:

Der Beitrag im Rendez-vous vom 22. Mai 2024 erfolgte aus Anlass des Internationalen Tages der Biodiversität. Am Beispiel des Naturschutzgebietes Chrutzelried bei Dübendorf wird die Thematik der in der Schweiz flächenmässig begrenzten Schutzgebiete dargestellt. Der Beitrag ist in einer sachlichen Art gehalten. Dass am Internationalen Tag der Biodiversität der Vertreter einer schweizweit tätigen und anerkannten Naturschutzorganisation zu Wort kam, war naheliegend. Die langjährige Tätigkeit von Urs Tester wurde offengelegt. Seine Ausführungen waren sachlich gehalten und wurden ergänzt durch die Aussagen von Andreas Wolf als Geschäftsleiter der Stiftung Wirtschaft und Ökologie, welche für das Naturschutzgebiet Chrutzelried verantwortlich zeichnet.

Die Ausführungen des Vertreters von Pro Natura blieben denn auch nicht unkommentiert im Raum stehen. Vielmehr dienten die ergänzenden Darlegungen des zuständigen Journalisten Elmar Plozza der Einordnung des Themas in ein grösseres Ganzes. Im Rahmen des anschliessenden Gesprächs erläuterte Elmar Plozza, dass das Thema «Biodiversität» kontrovers diskutiert wird und dass unterschiedliche Sichtweisen, namentlich auch seitens der Landwirtschaft bestehen. Dies auch durch den Hinweis auf die in vier Monaten stattfindende Volksabstimmung über eine entsprechende Initiative. Von einer Übernahme der Sichtweise von Pro Natura kann deshalb trotz der Einstiegssequenz zum Naturschutzgebiet Chrutzelried nicht gesprochen werden. Dass die Biodiversitätsinitiative von verschiedenen Naturschutzorganisationen – darunter auch Pro Natura als Mitinitiantin – unterstützt wird, ist eine Tatsache. Auch diese Aussage des Beitrages erweist sich als sachgerecht und ist nicht zu beanstanden.

Die Ombudsstelle erachtet das Sachgerechtigkeits- und Transparenzgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes für nicht verletzt.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz